

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 1/2 (1883)
Heft: 7

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schinger bekanntlich ein sehr eifriger Anhänger der Wöhlerschen Prüfungsmethode ist und er nun doch zugeben muss, dass dieselbe für die zunächst Beteiligten, nämlich für die Produzenten, als zu rigoros erscheint.

Miscellanea.

† Peter Merian. Am 9. dies starb in Basel der berühmte Naturforscher Peter Merian im Alter von 87 Jahren.

Zum Director der Sternwarte in Genf wurde (an Stelle des verstorbenen Plantamour) Oberst E. Gautier ernannt.

An der bevorstehenden Wiener Electricitäts-Ausstellung wird Marcel Deprez seine Versuche über die electrische Kraftübertragung, die in München so viel Aufsehen erregt haben, in grossartigem Stile wiederholen. — Kürzlich hatte er in den Werkstätten der französischen Nordbahn in Paris zehn Pferdekräfte auf eine Entfernung von 20 km übertragen. — An der nämlichen Ausstellung wird auch ein Pavillon von bedeutenden Dimensionen zu sehen sein, in welchem die Wirkungen des electrischen Lichtes auf reichere Textilstoffe und Stickereien zur Anschauung gebracht werden sollen.

Temesvar und Szegedin erhalten electrische Strassenbeleuchtung durch Glühläucher. Mit der letzteren Stadt ist der Contract für 800 Lampen bereits abgeschlossen. Unternehmerin dieser Beleuchtung ist die Maschinenfabrik Ganz & Co. in Ofen.

Eisen und Stahl. In der soeben erhaltenen gestrigen Nummer der „Zeitschrift des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen“ findet sich ein Artikel von A. Wöhler, in welchem, theilweise in sehr heftiger Sprache, gegen die an anderer Stelle dieses Blattes mitgetheilten, im Verein deutscher Eisenhüttenleute geäußerten Ansichten über die Qualitätsbestimmungen von Eisen und Stahl aufgetreten wird.

Auch Königsberg i. Pr. will dieses Jahr eine electrische Ausstellung abhalten. Einlieferungen sind bis zum 15. März zu bewerkstelligen. Auskunft ertheilt Apotheker Seydler, Lindenstrasse 34 in Königsberg.

Richtstollendurchschlag im Brandleite-Tunnel. Am 7. dies erfolgte der Durchschlag des Richtstollens in dem 3031 m langen Tunnel der Eisenbahn von Erfurt nach Grimmenthal und Ritschenhausen.

Concurrenzen.

Für Entwürfe zu einem Museum in Linz a. D. wird vom Verwaltungsrathe dieses Institutes eine Concurrenz ausgeschrieben. Schlusstermin 31. Mai dieses Jahres. Ein einziger Preis von 1500 fl. ö. W. ist ausgesetzt. Preisrichter sind nicht genannt.

Redaction: A. WALDNER.
Claridenstrasse 30, Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studirender des Eidgenössischen Polytechnikums in Zürich.

Protocoll der I. Sitzung des Gesammt-Ausschusses in Olten, Sonntags den 11. Februar, 11½ Uhr, gemeinschaftlich mit der Commission der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker für Einführung des Erfindungsschutzes.

Anwesend: Präsident Rebstein, Haueter, Paur, Bleuler, Riniker, Jegher und Mitglieder der Patent-Commission: Präsident Huber, Gnehm, Rothenbach.

Entschuldigt: Meyer, Flückiger, Perrier, Strupler, Mast, Naville, Buss.

1) Der Vorsitzende constatirte, dass bei der vorgenommenen Urabstimmung nur bejahende Stimmkarten eingingen, somit der § 7 der Statuten in Kraft getreten sei. Derselbe lautet nunmehr:

Die Generalversammlung überträgt die Leitung der Gesellschaft einem von ihr zu wählenden Ausschuss, bestehend aus einem Präsidenten und acht Mitgliedern, welcher jährlich über die Thätigkeit des Vereins Bericht erstattet, die Jahresrechnung für das vergangene und den Budgetentwurf für das folgende Jahr vorlegt und die Weisungen der Generalversammlung entgegennimmt.

Die Generalversammlung kann nach Bedürfniss die Zahl der Mitglieder des Ausschusses vermehren.

Der Ausschuss unterliegt alle zwei Jahre einer Wiederwahl. Der Präsident desselben leitet jeweilen die Generalversammlung.

2) *Wahlen.* Die letzte Generalversammlung hatte beschlossen, es sei nach Annahme obiger Statutenänderung die Zahl der Mitglieder des Ausschusses (9) vorläufig auf 15 anzusetzen und es seien in erster Linie die indirect gewählten: Prof. Dr. Herzog, Ingenieur Jegher, Ingenieur Mast, Maschinen-Ingenieur Naville, als eigentliche Mitglieder ernannt und die zwei noch ausstehenden Wahlen durch den Ausschuss zu treffen. Dem entsprechend wurde nun als Vertreter des Kantons Tessin Herr F. Bezzola, Adjunkt des Maschinenmeisters der Gotthardbahn, in Bellinzona und als Repräsentant der Centralschweiz Herr Architekt F. Wüest, Stadtrath in Luzern und Mitglied des Nationalrathes gewählt.

3) Der Ausschuss nahm von einer Erklärung des Hrn. Ingenieur Waldner Kenntniss, wonach er sich in sehr verdankenswerther Weise verpflichtet, das Verlagsrecht der „Schweiz. Bauzeitung“ nicht an Dritte übergehen zu lassen, ohne vorher der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker Gelegenheit zu geben, dasselbe für sich zu erwerben.

4) In Ausführung des Beschlusses der letzten Generalversammlung, um einem namentlich von auswärts wohnenden Mitgliedern häufig geäußerten Wunsche entgegenzukommen, wurde beschlossen, der nächsten Generalversammlung den Antrag zu stellen, anstatt des jährlich zu entrichtenden Beitrages von 5 Fr. eine Auskaufssumme zu bestimmen und dieselbe auf 75 Fr. zu fixiren, womit sich ein Mitglied ein- für allemal seiner Verpflichtungen gegen die Kasse der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker entledigen könnte.

5) Eine Anfrage des Bureau's der „Société intercalonale des Industries du Jura“ betreffend Anhandnahme der Vorbereitungen für eine erneute Agitation zu Gunsten der Einführung des Erfindungsschutzes wurde dahin beantwortet, dass der Ausschuss der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker, entsprechend seiner bisherigen Stellung in dieser Frage, jederzeit bereit sei, mit allen Kräften für Einführung des Erfindungsschutzes einzustehen, dass er es aber bei der jetzigen Sachlage nicht für indicirt erachte, sich an die Spitze einer neuen Agitation zu stellen, noch viel weniger als Vertreter eines internationalen Vereins eine Agitation nur für die Ostschweiz zu übernehmen. Nach seiner Ansicht wäre der schweizerische Gewerbeverein das geeignete Organ, dem Erfindungsschutz in weiteren Kreisen Freunde und Anhänger zu verschaffen.

6) Mit Begleitschreiben vom 3. Januar hatte das tessinische Festcomite dem Vorstand je zwei Photographien zur Vertheilung an die Theilnehmer der letztjährigen Generalversammlung zugestellt, welche vom Ausschuss auf's Herzlichste verdankt werden.

7) Einer schon im letzten Herbst in Lugano gemachten Anregung entsprechend, es möchte von Mitgliedern der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker eine Ehrengabe an's Schützenfest gestiftet werden, wurde im Schoosse des Ausschusses eine Liste in Circulation gesetzt und Herr Paur beauftragt, von den schweizerischen Collegen freiwillige Beiträge in Empfang zu nehmen, da man es nicht für zulässig hielte, hiefür die Kasse in Anspruch zu nehmen oder einen andern Modus als den der vollständigen Freiwilligkeit einzuschlagen.

P.